

Bericht über eine amtliche Kontrolle gemäß § 42 LFGB

<u>Betrieb:</u> Sodexo Services GmbH Kantine Telekom Office Port, Sodexo Friedrich-Ebert-Allee 071-077 53113 Bonn BN-00007-███	<u>Durchführende Behörde:</u> Bundesstadt Bonn Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda Engelstalstraße 4 53103 Bonn Tel.-Nr.: +49 228 - 77-███ Fax-Nr.: +49 228-77 961-███ E-Mail: lebensmittelueberwachungsamt@bonn.de Datum/Uhrzeit: 17.09.2018 um 13:09 Uhr
<u>Ansprechpartner vor Ort:</u>	<u>Behördenvertreter:</u> Herr █████ Tel.-Nr: 0228 77-███
<u>Weiteres Betriebspersonal:</u>	<u>Weiteres Kontrollpersonal:</u>
Kontrollart: planmäßige Routinekontrolle	Betriebsart Risikopunkte: 40 / Punkte Produktrisiko:
Kontrollierte Betriebsart/en: Großküche Großkantine (>100 Essen täglich)	

I. Kontrollierte Kontrollbereiche/Einrichtungen (Inventar/Mobilar)

Anlieferungsbereich, Umkleieräume D+H, Großküche, Kühlraum Gemüse, Kühlraum Fleisch, Tageskühlraum, Tiefkühlraum, Kühlraum allgemein, Lebensmittellager, Lagerraum Verpackungen, Spülküche, Topfspüle, Eigenkontrollsystem / HACCP, Personalschulung, Speisenausgabe

Folgendes wurde nicht kontrolliert: Kühlraum Mopro

II. Kontrollierte Punkte

Hygiene allgemein (Betriebshygiene)

III. Kontrollergebnis (Feststellungen zu allen kontrollierten Räumen und Punkten)

Umkleieräume D+H

1. In den Umkleiden wurden teilweise die Schuhe nicht im Schuhregal untergebracht und standen offen im raum.
Die Schuhe sind im Schuhregal abzustellen.
 § 3 Satz 1 LMHV
 Frist: unverzüglich

Großküche

2. Die Fugen im Küchenbereich und insbesondere im Bereich der Kochinsel waren teilweise dunkel verfärbt.
Die dunkel verfärbten Fugen sind zu reinigen oder zu erneuern.
 Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1a
 Frist: 1 Monat(e)
3. Das Vakuumgerät war verunreinigt.
Das Vakuumgerät ist zu reinigen.
 Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a
 Frist: unverzüglich
4. Salatküche:
 Die Armatur des Handwaschbeckens war defekt.

 Die Bewegungsfreie Armatur war defekt.
Es muss eine funktionstüchtige Armatur installiert werden.
 Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 4

Tageskühlraum

5. Der Fußboden war verunreinigt und wies im Eingangsbereich eine Rostbildung auf.
Der Bodenbereich ist zu reinigen und die Roststellen sind zu bearbeiten und der Grund dafür ist abzustellen!
 Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1f
 Frist: 1 Monat(e)

Kühlraum allgemein

